



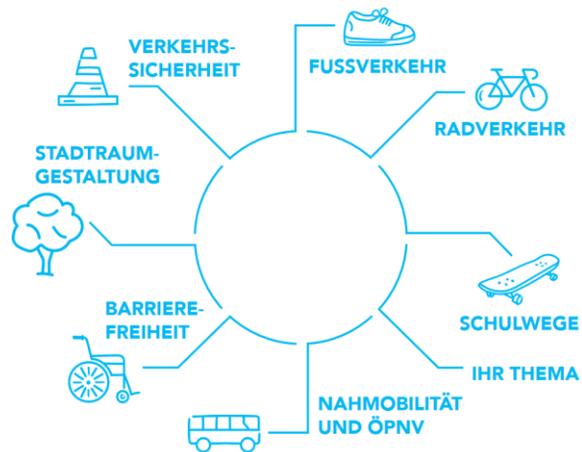
Beschreibung: Es werden umfassende Abstimmungen mit Hessen Mobil und dem Landkreis zur Koordination der Planungen für den Genehmigungsprozess durchgeführt, Förderprojekte bei Hessen Mobil angemeldet und Anlieger beteiligt, um Bedarfe festzustellen und zu berücksichtigen.

Zeitpunkt: Ab 2026

Kosten: weitgehend interne Umsetzung, Fremdleistungen bereits über Mittel „Umsetzung des Masterplans“ gedeckt

Masterplan Mobilität und Verkehr „HEF-Mobil“:

- O-17-2; Kompetenzzentrum Mobilität & Verkehr (KCMV); zentrales Abstimmungsgremium zur Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur
- O-17-1; Bürger-Integration zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums; Ausschöpfen der Potenziale der Stadtentwicklung



Detaillierte Beschreibung:

Wie in der Maßnahme O-17-2 vorgesehen, erfolgen Besprechungen mit Hessen Mobil, dem Landkreis und ggf. weiteren Institutionen zur Koordination und Gestaltung des Planungsprozesses. Der Fokus liegt auf genehmigungsrechtlichen Fragen und der Finanzierung der Maßnahmen. Die Abstimmungen betreffen nicht nur den Südlichen Stadtring, sondern auch weitere Bereiche in und um Bad Hersfeld.

Das Land Hessen fördert nach der Nahmobilitätsförderrichtlinie Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Fuß- und Radverkehr. Diese Förderung gilt für kommunale Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Planung und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Antragstellung müssen die Förderbedingungen erfüllt und eventuell Vorstudien vorgelegt werden. Nach der Antragseinreichung bewertet die Förderstelle das Projekt. Bei vollständigen Unterlagen und überzeugendem Projekt wird der Förderzuschuss ermittelt, wobei die Kommune in der Regel einen Eigenanteil trägt. Anschließend wird der Förderbescheid erteilt, und die Mittel können innerhalb des festgelegten Bewilligungszeitraums abgerufen werden.

Es wird eine Beteiligung der betroffenen Anlieger organisiert, um sie über die geplanten Maßnahmen zu informieren und ihnen zu ermöglichen, ein eigenes Meinungsbild zu entwickeln. Im Rahmen einer Terminreihe können die Anlieger ihre Vorschläge, z. B. zur Gestaltung des Seitenraums in der Hainstraße, zur Radverkehrsführung oder zum Parkraum, äußern und einbringen. In einer fachlichen Prüfung wird entschieden, welche Aspekte in die Konzeptplanung überführt werden.